



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-3/I  
29.03.2018

Unser Zeichen  
C5-0016-1-122

München  
29.05.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 27.03.2018  
betreffend Polizeieinsatz in Donauwörth**

Anlagen

Aufstellung größerer Kontrollaktionen 2017  
Aufstellung größerer Kontrollaktionen 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**VORBEMERKUNG**

Eingangs möchte ich anmerken, dass eine Erfassungs- und Meldepflicht für die  
Polizeipräsidien gegenüber dem Staatsministerium des Innern und für Integration  
lediglich für größere Kontrollaktionen besteht, welche einen erhöhten Personalan-  
satz bzw. logistischen Aufwand erfordern. Kontrollaktionen ohne erhöhten Perso-  
nalansatz fallen nicht unter die Meldepflicht, so dass deren Erhebung durch die  
Verbände der Bayerischen Landespolizei mit einem nicht unerheblichen Aufwand  
verbunden wäre.

Eine abschließende Aufstellung aller durchgeführten anlasslosen Kontrollen in  
Asylbewerberunterkünften ist daher nicht möglich. Die Beantwortung der nachfol-

genden Fragen bezieht sich deshalb auf die der Meldepflicht unterliegenden größeren Kontrollaktionen.

zu 1.1:

*Wie viele verdachtsunabhängige polizeiliche Durchsuchungen gab es seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Integrationsgesetz und damit seit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetz in Flüchtlingsunterkünften Bayerns (bitte die genauen Ort- und Zeitangaben auflisten)?*

zu 1.2:

*Wie viele Festnahmen gab es im Rahmen dieser polizeilichen Durchsuchungen jeweils (die genauen Straftaten bitte einzeln benennen)?*

zu 1.3:

*Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren im Rahmen der polizeilichen Durchsuchungen jeweils im Einsatz (bitte einzeln auflisten)?*

zu 2.1:

*Bei welchen dieser Untersuchungen wurden Hunde eingesetzt (bitte jeweilige Anzahl an eingesetzten Tieren pro Einsatz nennen)?*

zu 2.2:

*Bei welchen dieser Untersuchungen wurden Hunde auch in Wohnbereichen oder Schlafräumen eingesetzt?*

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Seit Einführung des Bayerischen Integrationsgesetzes zum 01.01.2017 wurden 147 größere Kontrollaktionen in bayerischen Asylunterkünften durchgeführt. Hierbei wurden 41 Festnahmen getätigt.

Ergänzend darf ich auf die beigefügten Anlagen verweisen.

Bei bestehenden Haftbefehlen ist ohne erheblichen Rechercheaufwand im Nachhinein nicht durchgängig nachvollziehbar, aus welchem Grund der Haftbefehl ausgestellt worden ist.

zu 3.1:

*Wie häufig waren Jugendhilfe-Wohngruppen betroffen?*

Jugendhilfe-Wohngruppen waren von den in der beigefügten Tabelle aufgeführten Kontrollaktionen nicht betroffen.

zu 3.2:

*Waren von den Durchsuchungen auch Jugendhilfe-Wohngruppen betroffen, in denen im Rahmen der Jugendhilfe auch Jugendliche und Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit untergebracht waren (wenn ja, bitte auflisten und die Gründe der Untersuchungen benennen)?*

Jugendhilfe-Wohngruppen, in denen im Rahmen der Jugendhilfe auch Jugendliche und Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit untergebracht waren, waren von den in der beigefügten Tabelle aufgeführten Kontrollaktionen nicht betroffen.

zu 4.1:

*Was war der Anlass für den Polizeieinsatz am 14.03.2018 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Donauwörth?*

zu 5.1:

*Wie genau ist der Polizeieinsatz am 14.03.2018 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Donauwörth verlaufen?*

Die Fragen 4.1 und 5.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord war von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Schwaben mit der Durchsetzung einer Abschiebungsmaßnahme für einen gambischen Asylbewerber nach Italien (Dublin-Fall) beauftragt. Die beiden

hierzu eingesetzten Polizeibeamten betraten am Mittwoch, 14.03.2018, gegen 04:00 Uhr, begleitet von Mitarbeitern des hauseigenen Sicherheitsdienstes und des Malteser Hilfsdienstes, die Aufnahmeeinrichtung (AE) in Donauwörth.

Der gambische Staatsangehörige konnte von den Beamten nicht in seinem Zimmer angetroffen werden. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt verfolgte, laut Mitteilung des PP Schwaben Nord, eine Gruppe von ca. 10 Bewohnern die eingesetzten Kräfte bis zum Zimmer der gesuchten Person.

Da sich die abzuschiebende Person laut Auskunft des anwesenden Sicherheitsdienstes noch auf dem Gelände der AE aufhalten sollte, führten die Beamten eine entsprechende Nachschau durch. In deren Verlauf kamen innerhalb weniger Minuten ca. 50 Bewohner der AE zusammen und blockierten die Suche der eingesetzten Beamten. Durch das massive Auftreten der Bewohner waren die Einsatzkräfte der Polizei gezwungen, die weitere Suche nach dem Gambier und damit die Abschiebungsmaßnahme abubrechen.

Kurze Zeit, nachdem die eingesetzten Beamten das Gelände verlassen hatten, wurden Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes im Unterkunftsgebäude durch die aufbrachten Gambier massiv bedrängt und bedroht. Die Helfer mussten sich in einem Aufenthaltsraum einschließen, um sich zu schützen. Nur mit Hilfe des Sicherheitsdienstes konnten die Hilfskräfte den Raum durch einen Hinterausgang verlassen.

Zeitgleich wurden Brandmelder in zwei Gebäuden, welche von Gambiern bewohnt werden, mutwillig ausgelöst. Die daraufhin erneut eintreffenden Beamten des PP Schwaben Nord mussten sich aufgrund des weiterhin aggressiven Verhaltens der Bewohner zunächst zurückziehen. Erst nach Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beruhigte sich die Lage vor Ort wieder.

Aufgrund des Verhaltens der Gambier wurden wegen Verdacht des Landfriedensbruches polizeiliche Ermittlungen von der PI Donauwörth aufgenommen. Insgesamt 10 Personen konnten im Zuge dieser ersten Ermittlungen identifiziert werden.

In Absprache mit der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde zur Festnahme der identifizierten Beschuldigten des Landfriedensbruches und Feststellung der Identitäten möglicher weiterer Verdächtiger, die Aufnahmeeinrichtung um 15:40 Uhr mit Unterstützung von Kräften der Bayerischen Bereitschaftspolizei erneut betreten.

Beim Eintreffen der Kräfte in der AE wurden Polizeibeamte im Außenbereich bereits verbal und aggressiv gestikulierend angegangen. Beamte wurden abgedrängt und weggeschoben, es wurden Flaschen und Dosen geworfen. Zwei Personen wurden beobachtet, wie sie Steine aufnahmen. Eine Person verummte sich und nahm eine Eisenstange auf.

Gegen letztgenannten Bewohner musste im Außenbereich der Unterkunft Pfefferspray eingesetzt werden, da er trotz mehrmaliger Aufforderung, die Stange wegzulegen und der damit verbundenen mehrmaligen Androhung des unmittelbaren Zwanges durch die Polizeikräfte weiterhin mit der 1,35 Meter langen und 2,7 cm dicken Eisenstange auf die eingesetzten Beamten zuing.

Die aggressive Personengruppe wurde von der Polizei in ein Wohngebäude abgedrängt. Sodann wurden die ersten Fensterscheiben und Glastürrfüllungen durch die Bewohner eingeschlagen. Durch die eingeschlagenen Scheiben wurden Flaschen, Dosen und andere Gegenstände nach draußen in Richtung der Beamten geworfen. Eine Vielzahl von Asylsuchenden stand an den geöffneten Fenstern und protestierte lautstark gegen die eingesetzten Beamten. Es kam zu Beleidigungen und Beschimpfungen.

Vereinzelt wurden Flaschen und sonstiger Müll geworfen sowie heißes Wasser in Richtung der Beamten geschüttet. Durch die getragene Schutzausstattung konnte verhindert werden, dass die Polizeibeamten verletzt werden. Ein Diensthund wurde durch umherfliegende Splitter verletzt.

Die Bewohner wurden mittels Lautsprecherdurchsagen in englischer Sprache darüber informiert, dass die Polizei in Kürze die Unterkünfte betreten wird, um Straftäter festzunehmen und zu identifizieren. Darüber hinaus wurden Verhaltenshinweise für Unbeteiligte gegeben. Die Durchsage wurde dreimal wiederholt.

Nachdem um die Wohngebäude eine polizeiliche Absperrung errichtet worden war, betraten Einsatzkräfte des Unterstützungskommandos die Unterkünfte und begannen damit, die Verdächtigen mithilfe des Sicherheitsdienstes zu identifizieren.

Die Bewohner wurden von den eingesetzten Kräften aufgefordert, während der polizeilichen Maßnahmen in ihren Zimmern zu bleiben, bis die Identifizierung der Verdächtigen in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst abgeschlossen war. Die Türen und Fenster der Zimmer wurden hierbei nicht versperrt. Die Fenster in den Zimmern können laut Mitteilung des Leiters der AE technisch nicht versperrt werden, so dass den Bewohnern ein Öffnen jederzeit möglich war. Alle Fenster in den betroffenen Gebäuden 10 und 11 hätten von den Bewohnern somit geöffnet werden können. Ausgenommen davon sind jeweils die Fenster der Treppenhäuser, welche eine Festverglasung aufweisen. In Gebäude 11 können lediglich die Gangfenster im 1. OG Süd und 2. OG Süd nicht geöffnet werden. Gerade in Gebäude 10 wurden mehrere Fenster eingeworfen. Für eine gewaltsame Öffnung bestand kein Grund, da neben den Bewohnerzimmern auch alle Gangfenster zu öffnen gewesen wären.

*zu 4.2:*

*Wie viele Beamte waren an dem Einsatz beteiligt?*

Nach Auslösung der Feuermelder waren 34 Beamte des PP Schwaben Nord eingesetzt, welche wieder ihren allgemeinen Streifendienst aufnahmen, nachdem sich die Lage beruhigt hatte.

Für den Einsatz zur Festnahme identifizierter Straftäter sowie zur Aufklärung der begangenen Straftaten waren 90 Beamte des PP Schwaben Nord, darunter fünf Diensthundeführer sowie 90 Beamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei, darunter 65 Beamte des USK eingesetzt.

*zu 4.3:*

*Wer von der Einrichtungsleitung wurde über den Einsatz informiert?*

Vertreter der Regierung von Schwaben und der Zentralen Ausländerbehörde Schwaben waren von Beginn an in den Einsatz eingebunden.

zu 5.2:

*Wie viele Personen sind im Rahmen des Polizeieinsatzes in Gewahrsam genommen worden und befinden sich immer noch in Gewahrsam (bitte die Gründe auflisten)?*

Insgesamt wurden 32 Freiheitsentziehungen getätigt.

Zwei in polizeilichen Gewahrsam genommene Personen wurden am 15.03.2018 entlassen.

Dreißig festgenommene Personen wurden am 15.03.2018 dem Ermittlungsrichter beim AG Augsburg vorgeführt, welcher in allen Fällen Untersuchungshaftbefehle erließ.

Mit Stand vom 09.05.2018 wurden drei Personen am 03.05.2018 nach Italien rücküberstellt. Gegen die erwachsenen Beschuldigten hat das Amtsgericht Augsburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg jeweils Strafbefehle erlassen. Mit deren Zustellung hat es die jeweiligen Untersuchungshaftbefehle aufgehoben. Die Verfahren gegen die heranwachsenden Beschuldigten hat das Amtsgericht Augsburg nach Anklageerhebung im Hinblick auf die bis dahin verbüßte Untersuchungshaft gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 JGG eingestellt und auch insoweit die Haftbefehle aufgehoben.

Sämtliche Beschuldigte wurden zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen. Gegen zwei Beschuldigte wurde während der Untersuchungshaft ein Abschiebungshaftbeschluss erlassen. Diese Personen wurden daher nach Ende der Untersuchungshaft in Abschiebungshaft überführt. Gegen zwei weitere Beschuldigte werden derzeit noch Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt.

zu 5.3:

*Wurden Bewohner in andere Einrichtungen verlegt (falls dem so ist, bitte entsprechende Einrichtungen auflisten)?*

In Zusammenhang mit dem Ereignissen in der AE Donauwörth wurden insgesamt sechs Bewohner verlegt. Vier Personen kamen in andere Gemeinschaftsunterkünfte. Die beiden von der Polizei in Gewahrsam genommenen Personen wurden nach ihrer Entlassung verlegt.

Eine Liste mit Anschriften der betreffenden Unterkünfte kann aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht übermittelt werden.

zu 6.1:

*Welche Hilfsmittel wie zum Beispiel lange Holzstöcke, Kettenhemden, Pfefferspray oder ähnliches wurden eingesetzt?*

Die Kräfte der Bereitschaftspolizei trugen während des Einsatzes ihre Körperschutzausrüstung und zum Schutz vor Wurfgeschossen auch den Einsatzhelm. Vier Beamte des USK waren zum Schutz gegen Messerangriffe zudem mit Kettenhemden und langen Holzstöcken ausgerüstet. Die Holzstöcke wurden durch die Beamten nicht eingesetzt.

Pfefferspray gehört zur persönlichen Ausrüstung jedes Beamten und musste in vier Fällen gegen Personen eingesetzt werden. Einmal zur Abwehr eines Angriffes mit einer Eisenstange, drei weitere Male zur Unterbindung aggressiven Vorgehens bzw. zum Schutz vor Angriffen gegen Polizeibeamte.

Der Einsatz erfolgte dreimal im Freien und einmal im Eingangsbereich von Haus 11. Die fünf eingesetzten Diensthundeführer des PP Schwaben Nord wurden mit ihren Hunden nur im Rahmen der äußeren Absperrung um die Unterkünfte eingesetzt.

zu 6.2:

*Warum wurde nicht vorgesorgt, dass Eltern ihre im freien spielende Kinder in Sicherheit bringen konnten?*

Die errichtete äußere Absperrung diente auch dem Schutz von Unbeteiligten. Zudem wurde mittels Lautsprecherdurchsagen die weitere Vorgehensweise der Polizei erläutert.

zu 7.1:

*Welche Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Donauwörth wurden am 14.03.2018 vernommen und kontrolliert?*

Es wurden alle in den Häusern 10 und 11 angetroffenen Personen einer Kontrolle unterzogen. Die hierbei identifizierten Verdächtigen wurden festgenommen und zu den Tatvorwürfen vernommen.

zu 7.2:

*Werden auch in Zukunft solche Polizeieinsätze mit größerem Personalaufwand stattfinden oder sollen deeskalierende Einsätze im Vordergrund stehen?*

zu 7.3

*Wird es eine unabhängige Untersuchung der Polizeieinsatz in Donauwörth geben?*

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz der Polizei in der Aufnahmeeinrichtung in Donauwörth war zur Aufklärung der begangenen Straftaten und zur Festnahme der identifizierten verdächtigen Personen erforderlich.

Die Bayerische Polizei ist aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet und wird auch in Zukunft alle notwendigen Maßnahmen treffen, um Straftaten zu erforschen und erkannte Straftäter der Strafverfolgung zuzuführen.

Die durchgeführten Festnahmen der Polizei fanden nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Augsburg statt. Die beantragten Untersuchungsbefehle wurden allesamt richterlich bestätigt. Mit Ausnahme einer Person, welche wegen Kreislaufbeschwerden behandelt werden musste, sind keine Personen bekannt, welche durch den Einsatz verletzt wurden.

Der vom Polizeipräsidium Schwaben Nord gewählte Kräfteansatz war aufgrund des Verhaltens einer Vielzahl der Bewohner erforderlich. Nur so gelang es, weitere Straftaten und eine gewalttätige Eskalation zu verhindern.

Insofern ist kein Fehlverhalten zu erkennen, welches eine unabhängige Untersuchung erforderlich machen würde.

zu 8.1:

*Trifft es zu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren Reihen ein sog. „Integration Committee“ gegründet haben und auch am 14.03.2018 das Gespräch mit der Polizei gesucht haben um die Situation zu deeskalieren, aber die Polizei auf das Gesprächsangebot nicht eingegangen ist?*

Ein in Donauwörth bestehendes, sogenanntes „Integration Committee“ ist dem PP Schwaben Nord bekannt. Diese Gruppierung war am 12. und 13.02.2018 an Gesprächen mit der Regierung von Schwaben, an der auch Vertreter der Polizei teilnahmen, beteiligt. Ein Gesprächsangebot seitens dieses Komitees wurde bei dem Einsatz am 14.03.2018 weder direkt noch über die eingesetzten Beamten an den Polizeieinsatzleiter herangetragen. Ein solches Gesprächsangebot lässt sich im Nachhinein nicht belegen.

zu 8.2:

*Wurden Personen im Rahmen der Polizeieinsatz in Donauwörth verletzt (bitte die genauen Gründe darlegen)?*

Während des gesamten Einsatzes musste ein Bewohner der Aufnahmeeinrichtung mit Kreislaufproblemen an den Rettungsdienst übergeben werden. Weitere Verletzte waren weder unter den Einsatzkräften noch unter den Bewohnern zu verzeichnen.

zu 8.3:

*Wie wurden Gefahren durch den Einsatz für andere Bewohnerinnen und Bewohner (die nicht aus Gambia stammen), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder weitere Unbeteiligte vermieden?*

Wie zu den Fragen 5.1 und 6.2 erläutert, wurden mögliche Gefahren für Unbeteiligte und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung durch großräumige Absperrung des unmittelbaren Einsatzbereichs und durch transparente Bekanntgabe der polizeilichen Maßnahmen in Form von Lautsprecherdurchsagen auf ein Minimum reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär